

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Jan Korte,
Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/31997 –**

Sitzungsprotokolle der Bund-Länder-Konferenz in der Corona-Pandemie

Vorbemerkung der Fragesteller

In der Öffentlichkeit besteht nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller ein starkes Interesse daran, wie die Entscheidungen in der Bund-Länder-Konferenz (BLK) zwischen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) und Bundesregierung zustande kommen. Die Bund-Länder-Konferenz trat anlässlich der COVID-19-Pandemie erstmals am 12. März 2020 zusammen. Der Teilnehmerkreis wird in Abhängigkeit der Themenschwerpunkte der Sitzungen festgelegt. Zu den regelmäßigen Teilnehmern gehören neben der Bundeskanzlerin und den amtierenden Regierungschefs der Länder der Chef des Bundeskanzleramtes sowie die Chefs der Staatskanzleien der Länder. Die fachlich zuständigen und betroffenen Mitglieder der Bundesregierung nehmen je nach Anlass an den Konferenzen teil. Während der Besprechungen können Expertenanhörungen stattfinden, wozu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Vertreterinnen und Vertreter des Robert Koch-Instituts und der Berliner Charité geladen sind. Die Beschlüsse werden veröffentlicht.

In der Öffentlichkeit wurde mehrfach die nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller berechnete Frage gestellt, welche Protokolle es zu den Verhandlungen gibt, wer Zugang zu diesen hat und warum diese nicht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden (<https://m.tagesspiegel.de/politik/folge-riche-bund-laender-konferenzen-kanzleramt-haelt-protokolle-der-corona-gipfe-l-geheim/26964148.html>). Der öffentliche Zugang zu den Entscheidungsgrundlagen von Regierungshandeln ist eine wichtige Frage von Transparenz und Demokratie.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) ist ein länderinternes Gremium. Fragen, die dieses Gremium betreffen, wären dorthin zu richten. Sie betreffen nicht den Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

Nach § 31 der Geschäftsordnung der Bundesregierung sollen die präsidierenden Mitglieder der Landesregierungen mehrmals im Jahr persönlich zu gemeinsamen Besprechungen mit der Bundesregierung von der Bundeskanzlerin eingeladen werden, um wichtige politische, wirtschaftliche, soziale und finanzielle

Fragen zu erörtern und im persönlichen Austausch zu einer verständnisvollen einheitlichen Politik von Bund und Ländern beizutragen. In diesem Rahmen haben auch die Besprechungen zur Corona-Pandemie stattgefunden. Die Beschlussfassung in diesen Besprechungen folgt keinen gesetzlich vorgegebenen Regelungen. Vorgaben wie z. B. eine Geschäftsordnung gibt es für diese Besprechungen nicht. Alle Teilnehmer an den Besprechungen sind über ihren jeweiligen Dienstherrn allgemein zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet.

Eine Auskunft zu vertraulich geführten Gesprächen im Rahmen von Besprechungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder liefe auf die Beeinträchtigung der Vertraulichkeit der Beratungen insgesamt hinaus. Dieses berechnete schutzwürdige Interesse an einem geschützten Willensbildungs- und Entscheidungsprozess, der einen nicht ausforschbaren Initiativ-, Beratungs- und Handlungsbereich einschließt, fällt in den Schutzbereich des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung. Er umfasst auch Entwürfe zu Entscheidungen sowie Arbeiten und Beschlüsse zu ihrer unmittelbaren Vorbereitung.

Bei der gegenwärtigen Pandemie handelt es sich um einen fortdauernden Vorgang. Die pandemische Lage erfordert für einen weiterhin andauernden Zeitraum hinweg den Bedarf nach Beratungen und Entscheidungen zu einer andauernden Krisenlage in einem geschützten Rahmen.

1. Was sieht die Geschäftsordnung der Ministerpräsidentenkonferenz zu Einladung, Tagesordnung, Sitzungsleitung und Beschlusssentwürfen vor (bitte die Geschäftsordnung anfügen)?
2. Gilt die Geschäftsordnung der MPK auch für die Bund-Länder-Gespräche zur Corona-Pandemie, und wenn nein, was gilt dann (bitte ggf. das einschlägige Dokument anfügen)?
3. Welche Beschlusssentwürfe wurden bei den Sitzungen seit Beginn der Corona-Pandemie vorab verschickt bzw. als Tischvorlage verteilt (bitte die Beschlusssentwürfe anfügen)?

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass und von wem die Beschlusssentwürfe Medienvertreterinnen und Medienvertretern zugespielt wurden (www.faz.net/aktuell/politik/inland/ministerpraesident-enkonferenz-politiker-haben-durchstecherei-satt-17265374.html), wie bewertet sie diese Vorgänge, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung nimmt zudem grundsätzlich keine Bewertung von Medienberichterstattung vor und kommentiert diese nicht.

5. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über Medienvertreterinnen und Medienvertreter, die bei den virtuellen Sitzungen bei Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit im Raum saßen oder Zugang zu den Schalten haben (www.faz.net/aktuell/politik/inland/ministerpraesidentenkonferenzen-politiker-haben-durchstecherei-satt-17265374.html), wie bewertet sie diese Vorgänge, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Die Bundesregierung hat keine entsprechenden Kenntnisse.

6. Welche Reformüberlegungen gibt es in der Bundesregierung, Beschlussentwürfe der BLK vorab zu veröffentlichen oder zumindest den Parlamenten zuzuleiten, bzw. wie sehen die derzeitige Praxis und Rechtsgrundlage dazu aus?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

7. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass zu den Beratungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 1. Februar 2021, am 10. Februar 2021 und am 3. März 2021 keine Protokolle oder Videomitschnitte gefertigt wurden (<https://fragenstaat.de/anfrage/protokolle-und-video-mitschnitte-der-ministerpraesidentenkonferenzen-zu-corona/#nachricht-581482>), was sind die Gründe dafür?

Ja. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung Bundesregierung verwiesen.

8. Warum hat das Bundeskanzleramt auf den in Frage 7 Bezug genommenen IFG (Informationsfreiheitsgesetz)-Antrag hin angegeben, dass zu den Beratungen keine Protokolle gefertigt wurden?

Wurden laut Kenntnis der Bundesregierung in den in Frage 7 genannten Sitzungen auch keine Protokolle o. Ä. von den einzelnen Regierungschefinnen und Regierungschefs, der Bundeskanzlerin oder den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gefertigt?

Wenn nein, warum nicht (wenn ja, bitte den wesentlichen Inhalt der Protokolle wiedergeben)?

Zu den genannten Beratungen wurden vom Bundeskanzleramt keine Protokolle gefertigt. Darüber, ob und wer sonst Protokolle gefertigt haben könnte, hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

9. Werden grundsätzlich keine Protokolle o. Ä. zentral von der MPK bzw. BLK gefertigt?

Für die in Rede stehenden Besprechungen zur Pandemie-Bekämpfung wurden keine Protokolle zentral gefertigt.

10. Was sieht die Geschäftsordnung der MPK (bzw. der BLK) zu Protokollen vor, in welchen Fällen werden Protokolle gefertigt, von wem und für wen werden sie gefertigt, und wie ausführlich sind sie (bitte die Geschäftsordnung anfügen)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Vereinzelt wurden zu Besprechungen Kurzprotokolle zur internen Unterrichtung innerhalb des Bundeskanzleramtes gefertigt.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Regelungen und die Praxis insbesondere in Hinblick auf die Grundsätze der parlamentarischen Kontrolle und der Transparenz?

Gibt es diesbezüglich Reformüberlegungen, insbesondere zur Veröffentlichung von Protokollen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

12. Liegen laut Kenntnis der Bundesregierung Videomitschnitte der BLK vor, wenn ja, von welchen Sitzungen, und wenn nein, warum nicht?
13. Was ist laut Kenntnis der Bundesregierung die Rechtsgrundlage dieser Videomitschnitte, und wie wird der Umgang (Archiv, Zugang) mit diesen rechtlich geregelt?
14. Wie verhindert die Bundesregierung nichtautorisierte Videomitschnitte der BLK, etwa durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer oder Anwesende?
15. Sind die Videomitschnitte der BLK archiviert, gibt es Kopien (wie viele), wo werden diese archiviert, wer hat Zugang zu diesen?

Die Fragen 12 bis 15 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über Videomitschnitte zu den Besprechungen.

16. Werden alle Beschlüsse veröffentlicht, oder sind Ausnahmen vorgesehen, und wenn ja, welche?

Die Beschlüsse wurden alle veröffentlicht. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

17. Wurde die Entscheidung zur Veröffentlichung von Beschlüssen in die Geschäftsordnung aufgenommen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.